



Deutscher Alpenverein  
Sektion Hamburg und Niederelbe

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Ausbildungen und Touren des Deutschen Alpenvereins,  
Sektion Hamburg und Niederelbe e.V.

### Geltungsbereich und Anbieter:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an Ausbildungskursen und Touren des Deutschen Alpenvereins, Sektion Hamburg und Niederelbe e.V.

### Vertragspartner:

Deutscher Alpenverein, Sektion Hamburg und Niederelbe e.V., Döhrnstraße 4,  
22529 Hamburg

### Vorstand (gesetzliche Vertreter):

Thomas Wolf; Dirk Wiarek; Yvonne Lindenberg, Niklas Fechner

### Vereinsregister:

Amtsgerichtes Hamburg: Nr. 18760

### Kontakt:

Telefon: (040) 600 888 88, Fax: (040) 600 888 87, [info@dav-hamburg.de](mailto:info@dav-hamburg.de)

### Teilnahmevoraussetzungen

An Ausbildungen und Touren des Deutschen Alpenvereins, Sektion Hamburg und Niederelbe e.V. (künftig nur Sektion genannt) können, wenn nicht anders angegeben, grundsätzlich nur volljährige Mitglieder der Sektion teilnehmen. Wenn noch ausreichend Plätze vorhanden sind, stehen unsere Veranstaltungen auch volljährigen Mitgliedern anderer Sektionen des Deutschen Alpenvereins zu.

Mit der Anmeldung zu einer Ausbildung oder Tour (künftig nur Veranstaltung genannt) bestätigt der Teilnehmer verbindlich, dass er die im Ausbildungs- und Tourenprogramm angegebenen Voraussetzungen erfüllt, sich des immanenten Risikos von Bergsport bewusst ist und bereit ist, dieses einzugehen. Mit dem Erscheinen bei einer Veranstaltung bestätigt der Teilnehmer, dass er physisch und psychisch den Kursanforderungen gewachsen ist. Die Leistungsfähigkeit muss den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung so weit entsprechen, dass die Gruppe nicht unzumutbar gestört, behindert oder gefährdet wird. Der Veranstaltungsleiter kann Sie im Vorfeld von der Veranstaltung ausschließen, wenn Sie den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen erscheinen oder sie der Vorbereitungen ohne Entschuldigung und ohne wichtigen Grund fernbleiben. In wenigen speziellen Fällen wird vor der eigentlichen Veranstaltung eine Testtour durchgeführt (siehe Ausschreibung). Die Teilnahme hieran ist eine Pflichtvoraussetzung für die Teilnahme an der eigentlichen Veranstaltung. Eine Nichtteilnahme an der Testtour berechtigt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung. Während einer Veranstaltung ist ein Ausschluss durch den Leiter jederzeit möglich, wenn die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, das körperliche Können nicht ausreicht, Sie sich selbst oder die Gruppe gefährden, die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört oder behindert wird, oder die Anweisungen des Leiters nicht befolgt werden. Dies gilt ebenso für zukünftige Veranstaltungen. Wenn Sie ein gesundheitliches Problem (z. B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) haben, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, sind Sie verpflichtet, den Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.

### Vertragsabschluss

Die Buchung zum Abschluss des Vertrages über eine angebotene Leistung kann ausschließlich über das Internetportal des Veranstalters vorgenommen werden. Mit dem Durchlaufen sämtlicher Online – Buchungsschritte bietet der Kunde der Sektion den Abschluss eines Vertrages an. Der Kunde erteilt der Sektion mit der Online Buchung eine Einzugsermächtigung zur Bezahlung der Leistung im

Lastschriftverfahren. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Sektion die vom Kunden gebuchte Leistung schriftlich per Email an die vom Kunden angegebene E- Mail – Adresse bestätigt. Der Kunde ist verpflichtet, die Buchungsbestätigung auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt darin ein neues Angebot der Sektion. Der Vertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn der Kunde das Angebot ausdrücklich oder durch schlüssiges Verhalten (Anzahlung/Zahlung/Beginn der Leistung) annimmt. Die Eintragung in die Warteliste ist zunächst für Sie unverbindlich. Wenn ein Platz frei wird, wird dieser nach Erreichbarkeit der Interessenten vergeben. Erst mit der Annahme des Nachrück-Angebots verpflichten Sie sich zur Teilnahme. Wir bitten daher um sofortige Benachrichtigung, wenn Sie kein Interesse mehr an der Veranstaltung haben.

### **Zahlung**

Mit der bei der Buchung erteilten Einzugsermächtigung zieht die Sektion den Preis / Anzahlung / Restzahlung im Vorfeld der Veranstaltung per Lastschrift ein (in der Regel 2-3- Wochen vor Kursbeginn).

### **Leistung/Nebenabreden**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Ausbildungs- und Tourenprogramm oder des Internetportals der Sektion, sowie aus den hierauf Bezug genommenen Angaben in der Buchungsbestätigung. Mündliche Nebenabreden sind nur gültig, wenn diese von der Geschäftsstelle der Sektion oder dem Ausbildungsreferenten schriftlich bestätigt worden sind.

### **Rücktritt durch den Kunden**

Der Kunde ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich per Mail oder postalisch an die Geschäftsstelle erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei der Sektion. Bei Rücktritt vom Vertrag hat die Sektion Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Sie macht von ihrem Recht Gebrauch, den ihm zustehenden Entschädigungsanspruch zu pauschalisieren. Bei einer Stornierung bis 12 Wochen vor Beginn der gebuchten Leistung ist ausschließlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € fällig. Bei weniger als 12 Wochen vor Kursbeginn wird eine Mindeststornogebühr fällig, die sich wie folgt zusammensetzt:

bis 6 Wochen	20 % des Gesamtpreises
bis 4 Wochen	40 % des Gesamtpreises
bis 3 Wochen	50 % des Gesamtpreises
bis 2 Wochen	60 % des Gesamtpreises
bis 1 Woche	75% des Gesamtpreises
weniger als 1 Woche	100 % des Gesamtpreises

Die Stornogebühr muss mindestens die Höhe der Bearbeitungsgebühr von 10 € betragen.

### **Ausschluss von Ansprüchen**

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Leistung der Sektion müssen innerhalb von drei Monaten nach der vertraglich vereinbarten Leistungszeit gegenüber der Sektion schriftlich per Mail oder postalisch geltend gemacht werden.

### **Absage durch die Sektion**

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungs- und Schneeverhältnisse oder bei Ausfall eines Veranstaltungsleiters ist die veranstaltende Sektion berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen werden Preis/ggf. Vorauszahlungen vollständig erstattet. Bei Ausfall eines Veranstaltungsleiters kann die veranstaltende Sektion einen Ersatzleiter einsetzen. Der Leiter kann nach eigenem Ermessen, den

Kursort oder das Gebiet ändern, wenn er dieses für die Durchführung der Veranstaltung für notwendig hält. Der Wechsel des Veranstaltungsleiters oder ein Wechsel des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zum Rücktritt bzw. zu Erstattungsansprüchen von Preis/ggf. bereits geleisteten Vorauszahlungen.

### **Abbruch der Veranstaltung**

Bei Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder aus anderem besonderen Anlass besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. bereits geleisteter Vorauszahlungen. Eine mangelhafte Erfüllung des Angebots kann daraus nicht abgeleitet werden.

### **Vorzeitige Abreise/Ausschluss**

Bei vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder bei Ausschluss durch den Veranstaltungsleiter nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. bereits geleisteter Vorauszahlungen. Bei Ausschluss nach einer Testtour werden die auf die Testtour entfallenden Kosten einbehalten und nur der Differenzbetrag erstattet. Im Falle einer Nichtteilnahme an einer Testtour besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Preises/ggf. bereits geleisteter Vorauszahlungen der eigentlichen Veranstaltung.

### **Mitwirkungspflicht**

Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

### **Haftung und Versicherung**

Siehe auch §16 der Satzung des Deutschen Alpenvereins, Sektion Hamburg und Niederelbe e.V.

Die Teilnahme erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die Haftung des Vereins, seiner Ausbilder sowie sonstiger für die Sektion tätigen Personen ist wie folgt begrenzt: Eine Haftung für Schäden, die einem Teilnehmer bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Veranstaltungen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Erhöhtes Risiko Klettern, Bergsteigen, Wandern und andere Betätigungen im Gebirge sind zum Beispiel Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden. Dieses Risiko kann auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch den eingesetzten Veranstaltungsleiter nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden. Die Veranstaltungsleiter sind in der Regel vom DAV ausgebildete worden, jedoch nicht staatlich geprüfte Berg- und Skiführer. Das alpine Restrisiko muss der Teilnehmer selbst tragen. Auch ist zu beachten, dass im Gebirge, vor allem in abgelegenen Regionen, aufgrund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, so dass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Hier wird von jedem Teilnehmer ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit und eine angemessene eigene Veranstaltungsvorbereitung vorausgesetzt.

### **Ausrüstung**

Die Mitnahme der vorgeschriebenen Ausrüstung ist zwingend erforderlich. Erfolg und Sicherheit der Veranstaltung können von der Qualität und Vollständigkeit der Ausrüstung abhängen. Die Ausrüstung muss den allgemein gültigen Normen und Sicherheitsanforderungen entsprechen. Mangelhafte oder unvollständige Ausrüstung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

**An- und Abreise**

Die An- und Abreise sowie Fahrten während der Veranstaltungen erfolgen auf eigene Verantwortung und auf eigene Kosten.

**Unterkunft**

Die Unterkunft und auch die Verpflegung stellen keinen Bestandteil unserer Leistung dar und sind auch nicht im Teilnehmerbeitrag enthalten.

**Datenschutz**

Personenbezogene Daten von Kunden wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail Adresse, Telefonnummer, Mitgliedsnummer werden von der Sektion ausschließlich in dem für die Begründung und Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang mittels EDV erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Um eine Kontaktaufnahme unter den Teilnehmern zu ermöglichen (insbesondere zur Bildung von Fahrgemeinschaften zur privaten Anreise) erklären Sie sich damit einverstanden, dass eine Teilnehmerliste mit folgenden Informationen den Teilnehmern zur Verfügung gestellt wird: Ihr Name, Telefonnummer und Email-Adresse. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt bis auf die Ausnahme der Teilnehmerliste nicht.

**Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Sollte eine Bestimmung des abgeschlossenen Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung soll dann durch eine solche wirksame ersetzt gelten, die dem Sinne und dem wirtschaftlichen Zweck nach der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt auch, wenn sich Bestimmungen als lückenhaft oder undurchführbar erweisen sollten.

**Anwendbares Recht /Gerichtsstand**

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Kunden und der Sektion gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der allgemeine Gerichtsstand des Veranstalters ist Hamburg. Bei grenzüberschreitenden Leistungen ist Hamburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis (Artikel 17 EuGVÜ) Stand: Dezember 2016